



SCHULE BORCHERSWEG

Förderschule Schwerpunkt
Körperliche und Motorische Entwicklung
Oldenburg

Konzept des Mobilen Dienstes Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung des Förderzentrums Schule Borchersweg

Grundlagen für die Konzeption des Mobilen Dienstes Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung des Förderzentrums „Schule Borchersweg“ sind

1. der Runderlass: „Sonderpädagogische Förderung“

RdErl. D. MK v.1.2.2005 – 32 81027 VORIS 22410, SVBI 2/2005, Amtlicher Teil S. 49 ff mit Berichtigung SVBI 2/2005, SVBI 3/2005, Amtlicher Teil, S. 135 f, darin insbesondere der Abschnitt: „I.7.1. Mobile Dienste“, S. 52

2. Dr. Peter Wachtel: „Zur Neuregelung der sonderpädagogischen Förderung in Niedersachsen“

SVBI 2/2005, Nichtamtlicher Teil, S. 88 ff

„Förderschullehrkräfte im Mobilen Dienst können zur vorbeugenden und unterstützenden Förderung in allen allgemein bildenden Schulen tätig werden.

Vorbeugende Förderung umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen,

- der Entstehung eines individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs durch frühzeitige Unterstützung und Hilfen entgegenzuwirken.
- Weitergehende Auswirkungen einer Benachteiligung oder bestehenden Beeinträchtigung zu vermeiden oder zu begrenzen.

Ergänzende Förderung umfasst alle Maßnahmen zur Unterstützung zielgleicher oder zieldifferenter Förderung. ... Die Förderung wird im engen Zusammenwirken der Lehrkräfte der allgemeinen Schule unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten verwirklicht und gegebenenfalls mit außerschulischen Einrichtungen, Fachkräften und Beratungsdiensten abgestimmt.“¹

1. Der Mobile Dienst Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung des Förderzentrums Schule Borchersweg²

1.1. Entwicklung der Aufgaben im Mobilen Dienst KM der Schule Borchersweg

Der Mobile Dienst KM der Schule Borchersweg wurde im Jahr 1991 eingerichtet. In enger Zusammenarbeit der im Mobilen Dienst tätigen Lehrkräfte mit der Schulleitung und Dezernenten der Bezirksregierung Weser-Ems (jetzt: Landesschulbehörde Abteilung Osnabrück) entwickelten sich Grundlagen für die Arbeit, die im Erlass zur Sonderpädagogischen Förderung ihre Bestätigung fanden.

Ebenso wurden verschiedene Informationsblätter und Formulare zur Information von Betroffenen entwickelt.³

Der Mobile Dienst KM der Schule Borchersweg unterstützt, berät und fördert Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen in ihrer körperlichen und/oder motorischen Entwicklung in allen Schulstufen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen von Klasse 1 bis 13 und bereitet auch die Einschulung vor.

¹ Runderlass des Kultusministeriums „Sonderpädagogische Förderung“ vom 01.02.2005, SVBI 2/2005, S. 52

² Im Folgenden mit Mobiler Dienst KM bezeichnet

³ Die Informationsblätter und Antragsformulare befinden sich im Anhang

Im Mobilen Dienst KM der Schule Borchersweg sind die Förderschullehrkräfte sowohl in vorbeugenden und unterstützenden Funktionen tätig als auch in ergänzend fördernden Maßnahmen.

In diesem Konzept wird die Arbeit der zur vorbeugenden und unterstützenden Förderung eingesetzten Lehrkräfte beschrieben.

1.2. Grundlagen laut Erlass

Der Erlass stellt fest:

„Aufgaben der Mobilen Dienste sind die Beratung und Unterstützung von Lehrkräften in Bezug auf pädagogische, didaktische, methodische und unterrichtsorganisatorische Aufgaben.

Dazu gehören:

- Hilfen bei der Ausstattung der Arbeitsplätze
- Beratung bezüglich der Gewährung von Nachteilsausgleichen,
- Beratung hinsichtlich behinderungsspezifischer Hilfsmittel
- Ausstattung mit speziellen Lehr- und Lernmaterialien,
- Auswahl und Bereitstellung schulischer Hilfsmittel,
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern,
- Information von Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern über spezielle Behinderungen,
- Koordination der Förderarbeit,
- Beratung der Erziehungsberechtigten hinsichtlich schulischer, erzieherischer und sozialer Probleme oder hinsichtlich der Versorgung mit speziellen Hilfsmitteln, der Gewährung von Integrationshilfe und von therapeutischen Maßnahmen,
- Vorbeugende, begleitende und ergänzende Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht.“⁴

Peter Wachtel erläutert und konkretisiert die Aufgaben der Arbeitsweisen der Mobilen Dienste in seinem Aufsatz „Zur Neuregelung der sonderpädagogischen Förderung in Niedersachsen“:

„Mobile Dienste sollen gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf die notwendigen Hilfen erhalten, aber dennoch die wohnortnahe Schule besuchen können. [...]

Ziel des Mobilen Dienstes sollte die didaktisch-methodische, pädagogische und psychologische Kompetenzerweiterung der allgemeinen Schule sein, so dass diese ihre Probleme im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die einen besonderen Bedarf haben, weitgehend selbst bewältigen kann. ...Hilfe zur Selbsthilfe ist das Grundprinzip. Der Mobile Dienst ist keine Nachhilfeeinrichtung. ... Die Verantwortung für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler bleibt bei der zuständigen Schule.“⁵

1.3. Umsetzung der Vorgaben des Erlasses durch den Mobilen Dienst KM der Schule Borchersweg

Die Förderschullehrerinnen im Mobilen Dienst KM der Schule Borchersweg legen die Beratungstermine zur Wahrnehmung der Interessen der begleiteten Schülerinnen und Schüler mit Schule, Eltern und gegebenenfalls anderen Einrichtungen (z.B. Sozialamt, Therapeuten, ...) eigenverantwortlich fest.

Wurde eine Schülerin / ein Schüler vom Mobilen Dienst übernommen, bleibt sie/er in der Regel über die gesamte Schulzeit hinweg in der Begleitung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dabei ein kontinuierlicher Einsatz der selben Person von Vorteil ist:

⁴ Rd.Erl. a.a.O. S. 52

⁵ Peter Wachtel: Aufsatz, a.a.O. S. 90

- Zwischen Schülerin oder Schüler und der Lehrkraft im Mobilen Dienst KM kann so ein Vertrauensverhältnis entstehen, das die körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen eher zu bewältigen hilft.
- Für Eltern und Lehrkräfte ist die Hemmschwelle um Hilfe zu bitten weniger hoch, wenn ein Telefonanruf anstelle eines schriftlichen Antrages genügt, und wenn die Förderschullehrkraft bekannt ist und die Problematik nicht immer wieder fremden Personen dargestellt werden muss.
- Eine Kontinuität der Begleitung ist auch wichtig bei Lehrerwechsel der Schülerinnen und Schüler und insbesondere bei einem Schulwechsel.
- Durch jahrelanges Arbeiten in den selben Bezirken konnten Netzwerke mit Institutionen der Jugend- und/oder Behindertenarbeit aufgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit Sozialämtern, Jugendärztlichem Dienst und anderen Institutionen wird durch die Kontinuität der personellen Besetzung ganz erheblich zum positiven Faktor in der integrativen Beschulung.

Daraus ergibt sich auch, dass es nötig ist, die Lehrkräfte im Mobilen Dienst mit einem möglichst hohen Stundenkontingent auszustatten:

Je höher das Deputat an Stunden einer Lehrkraft für den Mobilen Dienst ist,

- um so flexibler kann sie auf die Belange der von ihr betreuten Schülerinnen und Schüler eingehen
- sich deren Stundenplänen mit unterschiedlichen Fächern und Beratungsbedürfnissen anpassen.
- auf kurzfristig auftretende Probleme reagieren
- bei Notwendigkeit Termine verlegen

Eine Flexibilität in der eigenverantwortlichen Zeiteinteilung ist nötig, weil der Bedarf an Beratung unterschiedlich hoch ist:

Besonders viel und intensive Beratung ist jeweils nötig

- im Halbjahr vor der Einschulung
- im Halbjahr vor dem Übergang auf weiterführende Schulen
- bei Klassenlehrerwechsel
- bei Schulwechsel
- bei Umschulungen zur Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung
- bei Umschulungen in andere Förderschulen
- bei Rückschulungen in die allgemeinen Schulen
- bei Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf, wenn für eine Schülerin oder einen Schüler Zusatzbedarf notwendig ist, um die Ziele seiner Klassenstufe zu erreichen
- wenn Hilfsmittel gebraucht werden oder Integrationshilfen beantragt werden müssen
- bei der Beschaffung von Schulmöbeln oder notwendigen baulichen Maßnahmen

2. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Begleitung durch den Mobilen Dienst KM

Kinder und Jugendliche folgender Schulen und Einrichtungen werden durch den Mobilen Dienst KM betreut:

- Kindergärten zur Begleitung der Einschulung
- Grundschulen
- Hauptschulen
- Realschulen
- Gymnasien
- Gesamtschulen
- Anerkannte Tagesbildungsstätten
- Anerkannte Privatschulen in freier Trägerschaft
- Berufsbildende Schulen bei besonderem Bedarf

Wenn eine Schule oder eine der o.a. Einrichtungen feststellt, dass sie für eine Schülerin oder einen Schüler Unterstützung benötigt, kann der Mobile Dienst beim Förderzentrum Schule Borchersweg angefordert werden. Antragsformulare sind über das Schulbüro erhältlich.⁶

Es gibt auch die Möglichkeit, eine einmalige Beratung zu erbitten.

Vorschulische Einrichtungen können den Mobilen Dienst beantragen, um die Einschulung vorzubereiten und zu begleiten.

Eine Lehrkraft des Mobilen Dienstes fertigt dann eine Stellungnahme oder ein Gutachten an, worin der Förderbedarf beschrieben wird. Auf dieser Grundlage wird eine Lehrkraft von der Leitung des Förderzentrums mit der Durchführung des Mobilen Dienstes beauftragt.

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler wird in eigenverantwortlicher Absprache von den Lehrkräften des Mobilen Dienstes vorgenommen.

3. Dienstliche Rahmenbedingungen

3.1. Beauftragung mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Mobilen Dienstes und Dienstreisegenehmigung

Die Landesschulbehörde legt ein Kontingent an Lehrerstunden für den Mobilen Dienst fest. Im Benehmen mit dem Personalrat beauftragt die Schulleitung des Förderzentrums einvernehmlich Lehrkräfte mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Mobilen Dienstes und stellt entsprechende Dienstreisegenehmigungen aus.

3.2. Dokumentation der Arbeit

Die Lehrkräfte im Mobilen Dienst legen Schülerakten an. Sie dokumentieren ihre Arbeit durch Führen von Klassenbuch und Fahrtenbuch.

3.3. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet des Mobilen Dienstes KM der Schule Borchersweg deckt sich mit dem Einzugsgebiet des Förderzentrums (Stadt Oldenburg, Stadt Delmenhorst, Landkreis Ammerland, Landkreis Oldenburg, Landkreis Wesermarsch).

Im März 2007 waren drei Förderschullehrerinnen mit 26,5, 10,5 und 8 Unterrichtsstunden tätig. Sie betreuten zusammen 100 Schülerinnen und Schüler, die sich folgendermaßen auf die Schulen und Einrichtungen des Einzugsgebietes verteilten:

	KG/ SKG	Primarstufe	SEK I	SEK II	TBSt	BBS	Gesamt
Stadt Oldenburg	6	13	20	2	0	0	41
Stadt Delmenhorst	1	3	4	0	0	0	8
Landkreis Ammerland	2	11	8	0	1	0	22
Landkreis Oldenburg	2	12	8	0	0	0	22
Landkreis Wesermarsch	0	5	2	0	0	0	7
Gesamt-Schülerzahl	11	44	42	2	1	0	100

3.4. Dienstbesprechungen

Die Lehrkräfte im Mobilen Dienst KM treffen sich regelmäßig (möglichst einmal im Monat) zu Dienstbesprechungen, in denen neben dienstlichen Belangen ein Austausch über Erfahrungen und besondere Fälle stattfindet.

⁶ Antragsformulare im Anhang

Einmal im Halbjahr, bei Bedarf auch häufiger, finden gemeinsame Dienstbesprechungen mit den Lehrkräften des Mobilen Dienstes Schwerpunkt Sehen der Schule Borchersweg statt.

Zweimal im Jahr soll bei Bedarf eine Dienstbesprechung der Lehrkräfte im Mobilen Dienst KM im Bereich der Landesschulbehörde Abteilung Osnabrück stattfinden.

In den Dienstbesprechungen der Mobilen Dienste werden organisatorische und inhaltliche Fragen erörtert, die sowohl von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch von der Landesschulbehörde eingebracht werden. Dadurch erhalten alle Beteiligten einen Überblick über die Praxis.

Darüber hinaus haben die Mobilen Dienste der Schule Borchersweg im Internet über den Niedersächsischen Bildungsserver (NiBiS) ein Forum eingerichtet, über das ein reger Austausch stattfindet.

3.5. Fortbildung

Die Lehrkräfte im Mobilen Dienst KM der Schule Borchersweg bilden sich stetig fort. Dazu nehmen sie einerseits an Fortbildungsveranstaltungen des Förderzentrums oder von „Bezugsschulen“ teil, z.B. Fortbildung in Erster Hilfe, Fortbildungen zu Hilfsmitteln für körperlich schwer Beeinträchtigte, u.a.m.

Andererseits organisieren sie selber Fortbildungsveranstaltungen, die jeweils zum gegebenen Zeitpunkt besondere Relevanz haben, z.B. Einführung in neue Computerprogramme oder – Ausstattungsmöglichkeiten.

In eigener Verantwortung besuchen sie Veranstaltungen der Pädagogischen Woche der Carl-von-Ossietzky-Universität, von Gewerkschaften, Bildungsvereinigungen und anderer Fortbildungsträger, von denen sie sich Unterstützung in der Ausübung ihrer Tätigkeit versprechen.

Gewünscht werden jedoch auch von der Landesschulbehörde ausgerichtete Fortbildungsangebote, die speziell auf die Belange von im Mobilen Dienst tätigen Lehrkräften zugeschnitten sind, wie sie auch Peter Wachtel in seinem Aufsatz fordert.⁷

3.6. Sächliche und räumliche Rahmenbedingungen

Den Lehrkräften des Mobilen Dienstes steht im Förderzentrum Schule Borchersweg ein kleiner Büroraum zur Verfügung, in dem sie sich auch zu ihren Dienstbesprechungen treffen. Für die Unterbringung von kleinen Hilfsmitteln und Unterrichtsmaterialien stehen Schränke zur Verfügung.

„Größere“ Hilfsmittel wie z.B. verstellbare Tische, Fahrräder u.A. können im Förderzentrum ausprobiert oder auch kurzzeitig ausgeliehen werden.

Ein eigener Etat steht nicht zur Verfügung. Benötigte Mittel müssen über die Schulleitung beantragt werden.

4. Grundsätzliche Ziele und Aufgaben

4.1. Anforderungen an die Arbeit

Im Hinblick auf eine qualifizierte Arbeit des Mobilen Dienstes formuliert Peter Wachtel in seinem o.a. Aufsatz grundsätzliche Forderungen:

„Bezüglich der qualifizierten Arbeit des Mobilen Dienstes und hinsichtlich einer bildungspolitisch gewollten Ausweitung müssen ... grundsätzliche Forderungen im Hinblick auf die unterschiedlich Beteiligten eingelöst werden:

- Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf eine angemessene Förderung – der Förderort ist nach diesem Kriterium zu bestimmen und festzulegen. ...

⁷ vgl. Peter Wachtel, a.a.O. S. 90

- Förderschullehrkräfte brauchen in ihrem komplexen Arbeitsfeld konkrete Hilfestellungen, Anregungen und Fortbildungsmöglichkeiten.“ Explizit erwähnt Peter Wachtel hier technische und didaktisch-methodische Hilfsmittel auch im Bereich der neuen Technologien, diagnostische Kompetenzen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen, Überblickswissen über andere Förderschwerpunkte und Schulformen, sowie die Notwendigkeit, sich besondere kommunikative Kompetenzen anzueignen.
- „Mobiler Dienst erfordert die Zusammenarbeit zwischen den Förderschullehrkräften und den Lehrkräften der allgemeinen Schulen. ... Austausch, Beratung und Unterstützung stellen hohe Anforderungen an die Lehrkräfte.
- ...
- Die Erfüllung der Aufgaben des Mobilen Dienstes erfordert in vielen Fällen einen vertrauensvollen und partnerschaftlichen Austausch der Lehrkräfte mit den Erziehungsberechtigten. ...

Die vielfältige und aspektreiche Arbeit im Mobilen Dienst stellt hohe Anforderungen an die Lehrkräfte. Für eine erfolgreiche Arbeit des Mobilen Dienstes sollte deshalb folgendes gewährleistet sein:

- Freiwilligkeit der Beteiligten (Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte)
- Kontinuität der Arbeit
- Qualitätssicherung und –entwicklung durch spezielle Fortbildungsangebote
- Kollegialer Austausch z.B. durch Teamsitzungen und Supervision
- Sächliche und räumliche Ausstattungen
- Eigenverantwortliche Rahmen- und Gestaltungsbedingungen.

Die Möglichkeiten der allgemeinen Schule, der Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, sollen durch den Einsatz der Förderschullehrkräfte gestärkt werden: Die Unterstützung ist sowohl systemisch als auch individuell ausgerichtet. ...⁸

4.2. Ziele und Forderungen des Mobilen Dienstes KM der Schule Borchersweg

Aus der Situation der Lehrkräfte im Mobilen Dienst KM der Schule Borchersweg und den Vorgaben des Erlasses in Verbindung mit der Darstellung von Peter Wachtel ergeben sich folgende Zielvorstellungen:

Wegen der immer größer werdenden Akzeptanz der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen und/oder motorischen Beeinträchtigungen in den allgemeinen Schulen ist eine stetige Anpassung der Stundenkontingente erforderlich. Derzeit und mittelfristig ist eine Ausweitung nötig.

Um die Kontinuität und die Qualität der Arbeit zu gewährleisten müssen die Lehrkräfte im Mobilen Dienst mit möglichst hohen Stundendeputaten ausgestattet sein.

Die Lehrkräfte im Mobilen Dienst müssen ihre Aufgaben in eigenverantwortlichen Rahmen- und Gestaltungsebenen ausüben können.

Den Lehrkräften im Mobilen Dienst müssen Möglichkeiten zum kollegialen Austausch auf mehreren Ebenen eingerichtet werden (Ebene von Stadt- oder Landkreis, Bezirk, Land).

Zur Qualitätssicherung müssen spezielle Fortbildungsveranstaltungen auch überregional angeboten werden.

Durch eine gute sächliche und räumliche Ausstattung wird die Arbeit der Lehrkräfte unterstützt.

Stand: Mai 2007

⁸Peter Wachtel, a.a.O. S. 90 f